

Ercheint  
Montag, Mittwoch,  
Freitag und Samstag.  
Preis vierteljährlich:  
in Neuenburg M. 1.20.  
Durch Post bezogen:  
im Orts- und Nachbar-  
orts-Verkehr M. 1.15;  
im sonstigen Inland,  
Verkehr M. 1.25; hierzu  
je 20 A. Bestellgeld.  
Abonnements nehmen alle  
Postämter und Postboten  
jedw. Zeit entgegen.

# Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenburg.

N. 176.

Neuenburg, Freitag den 9. November 1906.

64. Jahrgang.

Anzeigenpreis:  
die 5 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 10 A;  
bei Auskunftserteilung  
durch die Exped. 12 A.  
Reklamen  
die 3 gesp. Zeile 25 A.  
Bei öfterer Insertion  
entsprech. Rabatt.  
Fernsprecher Nr. 4.  
Telegraphen-Adresse:  
„Enztäler, Neuenburg“.

## Kundschau.

Den Gerüchten über die Anbahnung eines Dreikaiser-Bündnisses wird von amtlicher Seite mit Bestimmtheit entgegengetreten. Ein offizielles Telegramm der „Aöln. Ztg.“ aus Berlin erklärt, bei einigermaßen ruhiger Ueberlegung müßte man sich doch sagen, daß sowohl Rußland wie Frankreich, obgleich man ja in beiden Staaten über die Fliitterwochen hinaus ist, deutlich genug zu erkennen gegeben haben, daß sie auf die Fortdauer des Bündnisses bedeutenden Wert legen. Ein Dreikaiser-Bündnis würde also unter diesen Umständen eigentlich nur denkbar sein mit Frankreich als Vierten im Bunde, und da dies augenblicklich unwahrscheinlich ist, so kennzeichnen sich die Gerüchte von dem Dreikaiserbündnis als leere Redereien, bei denen man sich nur wundern muß, daß auch ernste Blätter diesen Gerüchten Beachtung geschenkt haben.

Darmstadt, 8. Nov. Die Großherzogin wurde heute früh von einem Prinzen entbunden. Die Nachricht wird im Hessenland große Freude hervorrufen, nachdem die Hoffnungen auf einen Thronfolger schon einmal zunichte geworden sind und die Möglichkeit des Erlöschens der regierenden Linie im Mannesstamm nahegerückt schien.

Berlin, 7. Novbr. Aus London wird dem „Berliner Tageblatt“ gemeldet: Als zur Niederwerfung der Heizerrevolte in Portsmouth Mannschaften von den dort liegenden Schiffen requiriert und auf diesen unter den Heizern der Zweck der Requisition bekannt wurde, entstand große Erregung und die Heizer demonstrierten zugunsten der Revolütierenden. Auf einem der Schiffe begannen die Heizer allerhand zu zerstören. Die älteren Heizer verhielten sich jedoch indifferenter. Die Matrosen unterdrückten bald die Unruhen und arrestierten eine Anzahl der jungen Heizer.

Berlin, 7. Nov. Wie dem „Lok.-Anz.“ aus London gemeldet wird, ist der Eindruck der Rebellion von Portsmouth in ganz England ein vernichtender. Die Disziplin und Verlässlichkeit der Flotte galten für unvergleichlich höher, als die in der Armee, und über allen Zweifel erhaben. Das läche Erwachen aus dieser Selbsttäuschung ist so betäubend, daß bisher nur spärliche und zaghafte Neußerungen der Presse vorliegen. Die leitenden Blätter schweigen. Andere, unionistische und liberale Zeitungen erklären, daß der Name der britischen Flotte besudelt sei und daß die Revolte zu den schwersten Besorgnissen Anlaß gebe.

München, 7. Novbr. Heute wurde vor dem Landgericht München I gegen den Oekonomiehändler Wilhelm König und den Münzarbeiter Wilhelm Ruf wegen des im September verübten Einbruchdiebstahls im Münzamt verhandelt. Das Urteil lautete gegen König auf 4 Jahre 2 Monate Gefängnis, gegen Ruf auf 4 Jahre 6 Monate Gefängnis nebst je 5jährigem Ehrverlust. Der Staatsanwalt hatte gegen beide je 10 Jahre Zuchthaus beantragt. Das Urteil hat als strafmildernd angesehen die bisherige Straffreiheit der beiden und insbesondere auch den Umstand, daß bei der Verwahrung des Geldes und bei der Einrichtung der Münze gegen Diebstahl nicht genügende Vorsicht gewaltet hat.

Lützen, 6. Nov. Heute nachmittag fand die feierliche Grundsteinlegung der Gustav Adolf-Kapelle auf dem Schlachtfeld statt, deren Errichtung der Schenkung des Ehepaars Konsul Elmman-Stochholm zu danken ist. Anwesend waren u. a. Regierungspräsident v. d. Necke, der schwedische Gesandte in Berlin, Graf Taube und Landrat d'Haussonville-Merseburg. Nach einem Gemeindegesang sprach Pastor Helander von der schwedischen Gemeinde in Berlin ein Gebet, worauf die Grundsteinlegungsurkunden in deutscher und schwedischer Sprache verlesen wurden. Graf Taube hielt als-

dann eine Ansprache, worauf die Grundsteinlegung folgte. Bischof von Scheele-Wisby sprach das Schlußgebet und den Segen. Dann bewegte sich der Festzug nach der Stadt zurück, wo auf dem Marktplatz der Regierungspräsident ein Hoch auf den Kaiser und König von Schweden ausbrachte. Graf Taube sandte alsdann ein Guldigungs-telegramm an den König von Schweden.

Das neue englische Ministerium hat im Parlament einen Gesetzentwurf durchgebracht, wonach der Anfuhrzoll auf englische Kohlen aufgehoben wird. Am Tage, wo das Gesetz außer Kraft trat, fuhren schon um Rittersnacht zahlreiche mit Kohlen schwer beladene Schiffe aus verschiedenen englischen Häfen aus; sie hätten nach dem alten Gesetz 140000 M. Kohlensteuer zu zahlen gehabt. Gerade die Aufhebung dieses englischen Kohlenanfuhrzoll dürfte etwas ernüchternd auch auf die deutschen Bergarbeiter einwirken, da sie höchstens den englischen Kohlenbergwerken ihre Interessen fördern würden, ohne selbst für sich etwas zu erreichen.

Mit den Anarchisten in den Vereinigten Staaten wird jetzt wenig Federlesens gemacht. Aus New-York meldet „Wolffs Bureau“: Die Anarchistin Emma Goldman und zehn andere Anarchisten und Anarchistinnen wurden in einer Versammlung verhaftet, in welcher der Mörder des Präsidenten Mc. Kinley als Märtyrer gepriesen wurde. Es kam zu einem kurzen, aber heftigen Handgemenge, bevor die Verhafteten ins Gefängnis abgeführt wurden.

Die Schulbehörden von San Franzisko haben den dort lebenden Japanern untersagt, ihre Kinder in amerikanische Schulen zu schicken. Darüber entstand in Japan große Erbitterung und Präsident Roosevelt erkannte alsbald die Gefahr einer solchen Erbitterung; denn die Japaner schielen fortgesetzt nach den Philippinen. Daraufhin hat nun Präsident Roosevelt sich die größte Mühe gegeben, den japanischen Bewohnern von San Franzisko Genugtuung zu verschaffen, damit sie ihre Kinder unbehelligt in die dortigen Schulen schicken können. Die Japaner begnügen sich aber nicht mit großen Versprechungen, sondern wollen Tatsachen und Bruder Jonatan wird also wohl oder übel in den lauren Aepfel beißen und die Japaner, die in Nordamerika leben, respektvoll behandeln müssen.

## Württemberg.

Stuttgart. (Strafkammer.) Eine gewerbsmäßige Haftgeldschwindlerin wurde gestern der Strafkammer in der Person der Dienstmagd Marie Räder von Ravensburg aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Die Angeklagte, die schon zwölfmal wegen Haftgeldbetrugs vorbestraft ist und erst kürzlich aus der Strafanstalt entlassen wurde, verdingte sich hier unter falschem Namen und ließ sich das Haftgeld geben, ohne jedoch den Dienst anzutreten. Wegen zweier Verbrechen des Betrugs im Rückfalle erhielt sie 10 Monate Gefängnis. Der Vertreter der Anklage hatte eine Zuchthausstrafe beantragt.

Stuttgart, 5. Nov. Zu der Häuserentung in Cannstatt schreibt man der „Württ. Bauztg.“ von unterrichteter Seite u. a.: Die Häuser, bei denen die Entung erfolgt, stehen durchweg auf festem gewachsenem Lehm, der mit ca. 2,60 kg pro Quadratmeter belastet ist, sodaß die Fundamente der Häuser zu keinem Bedenken Anlaß gaben. Die Fundamente greifen ca. 1 Meter unter die natürliche Terrainoberfläche. Zur Kasernenstraße ist bis jetzt nur die bei den Häusern ca. 3 Meter hohe Auffüllung hergestellt, und zwar schon seit längerer Zeit. Bei der Sockel- und Rohbauabnahme sollen die Häuser noch vollständig intakt und in senkrechter Stellung gewesen sein. Es ist daher anzunehmen,

daß, nachdem die Dächer der Häuser eingedeckt waren, und das Regenwasser durch die Rinnen in größeren Mengen in die Auffüllung und in das natürliche Terrain sich ergoß, der Untergrund derart durchweicht wurde, daß die Setzung nicht ausbleiben konnte. Es hätte hier gewiß durch sorgfältigere Ableitung des Abwassers viel vermieden werden können. Ein vorläufiges Wohnungsverbot hätte wohl auch müssen erlassen werden wegen des mangelhaften Zugangs zu den Häusern und des noch sehr feuchten und unfertigen Zustandes derselben. Die Bauleitung besorgte der Bauherr Ludwig Oswald, früherer Bureaudiener in Ostheim, selbst gemeinschaftlich mit dem ungeprüften Bauführer Joseph Götz in Cannstatt. Die Beton- und Maurerarbeiten führte der ungeprüfte Maurer Eugen Bürtle von Schmieden aus.

Cannstatt, 8. Nov. Gestern nachmittag fand die Untersuchung des Baugrundes, auf dem die drei durch den Bauherrn Ludwig Oswald, resp. durch den ungeprüften Bauführer Joseph Götz erstellten Neubauten 14, 16 und 18 der Kasernenstraße aufgeführt sind, statt. Unter der Leitung der die Probebelastung ausführenden Ingenieure wurde zunächst ein Schacht von ca. 8 Kubikmeter ausgehoben, in diesen ein Sandsteinwürfel mit einer Grundfläche von 900 qcm eingelegt und derselbe stufenmäßig bis zu einem Gesamtgewicht von ca. 3000 kg belastet. Der Würfel senkte sich hierbei in kürzester Zeit um etwa 35 cm, während durch diese Belastung eine Setzung von höchstens 10—12 cm hätte hervorgerufen werden sollen. Die Angaben in der Bauleitung für Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen, nach denen der in Frage kommende festgewachsene Lehm Boden mit etwa 2,6 kg pro qcm beansprucht ist, so daß die Fundation der Häuser zu keinem Bedenken Anlaß gab, entspricht nicht den Tatsachen. Die Fundamente müssen teilweise einen Druck von über 50% der amtlich zugelassenen Höchstbelastung auf diesem Baugrund aushalten. Die gesetzlich höchstzulässige Bodenpressung beträgt auf festgewachsenem Lehm Boden auf den qcm 2,5 bis 2,6 kg, während die Untersuchung auf dem fraglichen Baugrund eine Maximalbelastung von nur 2,0 kg pro qcm zuläßt. Nach dieser Belastungsprobe müßten die Fundamente der in Frage kommenden Bauleitungen, wenn von ihrer Abtragung abgesehen werden soll, um mindestens  $\frac{1}{2}$  ihrer jetzigen Breite verstärkt werden. Weiter müssen sonstige technische Sicherungsmaßnahmen ausgeführt werden.

Heilbronn, 8. Novbr. Fabrikant Andreas Schneider von hier hat die ihm vom Ausschuss der Deutschen Partei angetragene Kandidatur für die Landtagswahl angenommen.

Aalen, 7. Nov. Als Kandidat für die Landtagswahl wurde gestern abend von der Volkspartei aufgestellt Reichs- und Landtagsabgeordneter Storz-Heidenheim (Bühlkandidat).

Böblingen, 7. Novbr. Der Meldungsstermin um die hiesige Stadtschultheißenstelle, die mit einem Anfangsgehalt von 3600 M. ausgeschrieben wurde, ist vorüber. Es haben sich viele Verwaltungs- und Notariatsleute gemeldet.

Heilbronn. Der Ehemann einer Bauernfrau aus Bönnigheim befindet sich wegen Verdachts der Brandstiftung in Untersuchungshaft. Am 31. vor. Mts. erschien nun bei dieser Frau ein etwa 35 Jahre alter Bursche, der sich für den Bruder des Gefängnisaufsehers ausgab und die Frau aufforderte, mit ihm nach Heilbronn zu fahren, um dort einen Verteidiger für ihren Ehemann aufzustellen und hiezu gleich sich mit Geld zu versehen, da man dem Rechtsanwalt eine ordentliche Summe vorausbezahlen müsse, wenn man erwarten wolle, daß er etwas tue. Die Frau glaubte dies und handigte dem Burschen 25 M. ein, die dieser dem

Rechtsanwalt übergeben wollte. Der Mensch entfernte sich mit dem Geld und die Frau wartet selbstverständlich heute noch auf die Rückkehr desselben.

In Dürmenz-Mühlacker ist ein etwas über 8 ar messendes Grundstück, welches vom Gemeinderat im Jahr 1899 behufs Verpfändung zu 100 Mk. angeschlagen worden ist, von seinem Besitzer im September 1906 zu 720 Mk. verkauft worden. Der neue Erwerber dieses Grundstücks hat nun aus der Hälfte desselben nach vierwöchigem Besitz den fabelhaften Preis von 26 900 Mk. erzielt. Käufer ist ein schweizerischer Bauunternehmer.

Omünd, 7. Novbr. Ein glänzendes Meteor wurde gestern abend in der Richtung auf Waldstetten beobachtet. Gegen 8 Uhr trat eine plötzliche Helle ein; am Himmel war ein kugelförmiges Meteor zu sehen, das seinen Weg von Norden nach Süden nahm. Die Erscheinung dauerte nur ganz kurze Zeit.

Aus dem Mainhardter Wald, 7. Novbr. Der Bauer Lung in Gaisbach hantierte vor dem Ort mit einem geladenen Gewehr (zu welchem Zweck ist noch nicht aufgeklärt), das sich entlud. Die ganze Ladung ging dem Mann in den Unterleib und verletzte ihn so schwer, daß er bald darauf starb.

Dornstetten, 6. Nov. Dem heutigen Martinimarkt wurden zugetrieben: 83 Paar Ochsen, 128 Kühe und 179 Stück Jungvieh. Der Handel ging hier flau. Auf dem Schweinemarkt waren 66 Stück Käufer und 298 Milchschweine, von denen erstere per Paar 40—80 Mk., letztere 16—30 Mk. gelten. Auch hier wurde nicht alles verkauft.

#### Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 9. Novbr. Am Sonntag den 11. ds. werden anlässlich der Kirchweih in Birkenfeld, Gräfenhausen-Oberhausen, Arnbach,

Ottenhausen und Niebelsbach zur Bewältigung des stärkeren Personenverkehrs folgende außerordentliche Züge eingelegt:

- 1) Ein Vorzug Nr. 663 Pforzheim-Neuenbürg:
  - Pforzheim ab . . . 12.50 Nm.
  - Birkenfeld an . . . 1.00 "
  - Neuenbürg an . . . 1.14 "
- 2) Ein Vorzug Nr. 666 Neuenbürg-Pforzheim:
  - Neuenbürg ab . . . 1.26 Nm.
  - Birkenfeld an . . . 1.37 "
  - ab . . . Leerzug bis Pforzheim 1.49.
- 3) Vorzug Nr. 665:
  - Pforzheim ab . . . 2.04 Nm.
  - Birkenfeld an . . . 2.18 "
  - Neuenbürg an . . . 2.35 "
- 4) Vorzug Nr. 670 Neuenbürg-Pforzheim:
  - Neuenbürg ab . . . 6.10 abends
  - Birkenfeld an . . . 6.22 "
  - Pforzheim an . . . 6.36 "
- 5) Vorzug Nr. 672 Neuenbürg-Pforzheim:
  - Neuenbürg ab . . . 8.25 abends
  - Birkenfeld an . . . 8.37 "
  - Pforzheim an . . . 8.51 "

#### Letzte Nachrichten u. Telegramm-

Berlin, 8. Nov. Der „Lok.-Anz.“ schreibt: „In der letzten Zeit ist viel von einer Kanzlerkrisis geschrieben und noch mehr gesprochen worden. An maßgebenden Stellen ist von dem Bestehen einer solchen Krisis nichts bekannt. Man weiß dort auch keinerlei Gründe, die einen Wechsel im Kanzleramt rechtfertigen könnten. Allerdings scheint von gewissen Seiten mit mehr oder weniger einwandfreien Mitteln daran gearbeitet zu werden, den Fürsten Bülow durch eine andere Persönlichkeit zu ersetzen. Aber auch recht kindische Argumente werden ange-

führt, um die Notwendigkeit eines Kanzlerwechsels zu rechtfertigen. So wird behauptet, Fürst Bülow sei außerhalb seines Palais überhaupt nicht zu sehen. Dem gegenüber ist lediglich vom Standpunkt des gewissenhaften Chronisten zu bemerken, daß der Kanzler im allgemeinen immer nur selten und nur auf kurze Zeit das Arbeitszimmer verläßt, gerade aber jetzt reitet der Kanzler fast täglich im Tiergarten, sofern ihm dies nach Lage der Geschäfte irgend möglich ist. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kann versichern, daß an keiner maßgebenden Stelle Pläne zur Entlassung des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Fürsten Bülow gehegt werden.

Berlin, 8. Nov. Der „Berliner Lokalanz.“ meldet, daß die Amtsenthebung des Landwirtschaftsministers v. Podbielski auf seinen eigenen Antrag nunmehr erfolgt sei.

Junzbrunn, 8. Nov. Infolge eines Dammbrechens am Abola-Bach ist ein Teil der Stadt Riva überschwemmt. Viele Häuser stehen unter Wasser. Der Bahnverkehr ist eingestellt.

Hongkong, 8. Novbr. Ein Telegramm aus Kanton berichtet, daß dort eine verheerende Feuersbrunst gegenüber der Stadt Scharnien wüthet, durch die bereits über 800 Häuser zerstört worden sind. Es weht ein starker Wind. Die Niederlassung der Europäer sei gefährdet gewesen, aber jetzt außer Gefahr. Verluste an Menschenleben werden nicht gemeldet. — Nach weiteren Nachrichten wüthet dort die Feuersbrunst mit unverminderter Heftigkeit weiter. Alle Restaurants und Spielhäuser seien vernichtet. Von ausländischen Schiffen gelandete Mannschaften beteiligten sich heldenmütig an der Bekämpfung des Brandes.

➔ Siehe zweites Blatt. ➔

### Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Neuenbürg.

#### Bekanntmachung,

betr. Anmeldung der Wahlberechtigten für die Wahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Durch Kgl. Verordnung vom 3. ds. Mts. und Verfügung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 3. ds. Mts. ist die Wahl der Abgeordneten der Oberamtsbezirke und Städte zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung auf

**Mittwoch den 5. Dezember 1906**

anberaumt.

Zur Ausübung des Wahlrechts im Bezirk ist erforderlich der Wohnsitz oder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt in einer Gemeinde des Bezirks Neuenbürg, ferner männliches Geschlecht, der Besitz der württembergischen Staatsangehörigkeit und Zurücklegung des 25. Lebensjahres bis zum Tag der Wahl der Abgeordneten der Oberamtsbezirke.

Ausgeschlossen von der Berechtigung zum Wählen sind jedoch:

1. Personen, welche unter Vormundschaft stehen, entmündigt sind, oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft stehen;
2. Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
3. Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahr bezogen haben und diese zurzeit des endgültigen Abschlusses der Wählerliste nicht wieder erstattet haben. Die Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes und die unentgeltliche Abgabe von Schulbüchern und anderen Lehrmitteln, sowie die Bezahlung der Kosten der Fürsorgeerziehung sind nicht als Armenunterstützungen zu betrachten.
4. Personen, denen infolge rechtskräftiger Verurteilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Für die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen mit Ausnahme der Militärbeamten ruht das Wahlrecht. Zur Disposition gestellte Offiziere, welche nicht in einem aktiven Kommandoverhältnis stehen, sowie die Offiziere und Mannschaften des Landjägerskorps sind wahlberechtigt.

Die Aufnahme der Wahlberechtigten in die Wählerliste erfolgt von Amtswegen. Wer in mehreren Gemeinden einen Wohnsitz oder einen bloß vorübergehenden Aufenthalt hat, wird in die Wählerliste derjenigen Gemeinde aufgenommen, in welcher er zur Zeit der Feststellung der Wählerliste sich aufhält.

Zur Sicherung ihrer Aufnahme in die Wählerliste werden

die Wahlberechtigten aufgefordert, ihre Wahlberechtigung bei der Ortswahlkommission alsbald anzumelden.

Die Berücksichtigung einer Anmeldung zu der Wahl des Abgeordneten des Oberamtsbezirks wie zu der nach derselben stattfindenden Wahl der Abgeordneten der Landeswahlkreise setzt voraus, daß sie spätestens in der für etwaige Beschwerden gegen die Wählerliste vorgesehenen Frist, also spätestens bis **Mittwoch den 21. November 1906**, der Ortswahlkommission übergeben worden ist.

Nur derjenige wird zur Wahl des Abgeordneten des Oberamtsbezirks wie zu der Wahl der Abgeordneten des Landeswahlkreises zugelassen, welcher in die Wählerliste aufgenommen ist.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehenden Aufsat in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, die infolge derselben einkommenden Anmeldungen entgegenzunehmen und der Ortswahlkommission vorzulegen, sowie das ihnen zugehende Plakat mit dem Aufruf am Rathaus auszuhängen.

Darüber, daß der Aufruf zur Anmeldung der Wahlberechtigung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht und am Rathaus ausgehängt wurde, ist bis **13. ds. Mts.** Bollzugsbericht zu erstatten.

Den 7. November 1906.

Kgl. Oberamt.  
Pforzheim.

Neuenbürg.

#### Bekanntmachung,

betr. die Abstimmungsdistrikte für die Landtagsabgeordnetenwahlen.

Gemäß Art. 10 des Landtagswahlgesetzes vom 16. Juli 1906 ist die Abgrenzung der Abstimmungsdistrikte für die bevorstehenden Landtagsabgeordnetenwahlen in folgender Weise vorgenommen worden:

1. Der Stadtgemeinbezirk **Wildbad** wird in zwei Abstimmungsdistrikte eingeteilt. Es umfaßt der

##### I. Abstimmungsdistrikt:

die Stadt Wildbad rechts der Enz mit den Parzellen Kleinenhof, Lautenhof und Windhof;

##### der II. Abstimmungsdistrikt:

die Stadt Wildbad links der Enz und die Parzellen: Nonnenmühl, Koblhänle, Sprollenmühle, Sprollenhaus, Christofshof, Grünhütte, Hochwiese, Kälbermühle, Lehenfägmühle, Kollwasser und Ziegelhütte.

2. Die Gemeinden **Ober- und Unterniebelsbach** werden zu einem Abstimmungsdistrikt vereinigt.

3. Sämtliche übrigen Gemeinden bzw. Gesamtgemeinden haben je für sich einen Abstimmungsdistrikt zu bilden.

Den 7. November 1906.

Kgl. Oberamt.  
Pforzheim.

Neuenbürg.

#### Wegbau-Akkord.

Der sogen. „**Hebergweg**“ soll um 507 Meter verlängert werden. Die Ausführung, mit welcher demnächst zu beginnen ist, wird im Akkord vergeben. Die Akkordverhandlung findet **am Montag, 12. Nov. ds. Jrs., vormittags 11 Uhr**

auf dem hiesigen Rathaus statt. Plan und Kostenvoranschlag liegen zur Einsicht auf.

Den 8. November 1906.

Gemeinderat:  
Vorstand Stirn.

Neuenbürg.

Morgen Samstag

#### Niebelsuppe

bei Robert Silberstein.

Calmbach.

#### Zur Feier des 40. Geburtstages

laden wir hiemit unsere Schulfameraden von Calmbach und Höfen auf **Sonntag, den 11. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr** in das Gasthaus „**Sonne**“ höflichst ein.

Der beauftragte 1866 er.

#### Formulare

zu **Uebergabescheine in die Christentehre, Auszug aus dem Taufregister,**

**Auszug aus dem Familienregister**

u. a. m. empfiehlt

**C. Meeh.**

# An die Ortsvorsteher. Landtagsabgeordnetenwahl betreffend.

Es werden folgende Anordnungen erlassen:

1. Die Ortswahlkommissionen haben sofort auf Grund des von ihnen gesammelten Materials nach den Vorschriften der Art. 4 ff. des Gesetzes vom 16. Juli 1906 (Reg.-Bl. S. 185) und der §§ 3 ff. der Vollzugsverordnung vom 10. Oktober 1906 (Reg.-Bl. S. 597) für Fertigstellung der Wählerlisten Sorge zu tragen.  
Sämtliche Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, sind von Amtswegen in die Wählerliste aufzunehmen.  
Bezüglich der Voraussetzungen der Wahlberechtigung wird auf den Aufruf in diesem Blatt vom heutigen Tage hingewiesen.
2. Die Wählerlisten müssen **spätestens am Donnerstag den 15. ds. Mts.** vollendet sein.
3. Unfehlbar am 16. ds. Mts. ist hieher eine Anzeige über die Zahl der Wahlberechtigten, sowie darüber zu erstatten, daß mit der Auflegung der Wählerlisten zur allgemeinen Einsicht im Rathlokal an diesem Tag begonnen und daß dies in ortsüblicher Weise bekannt gemacht und durch Anschlag am Rathhaus, wozu das dem Ortsvorsteher zugehende Plakat zu verwenden ist, zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde.
4. Die fertigen Wählerlisten sind sodann während eines unmittelbar anschließenden Zeitraums von 6 Tagen, also **vom 16.—21. ds. Mts.** je einschließlich, auf dem Rathhaus zur allgemeinen Einsicht aufzulegen, damit jeder Einwohner sowohl wegen Uebergehung berechtigter Personen als wegen Aufnahme unberechtigter Personen bei der Kommission für Abfassung der Listen schriftlich oder mündlich Vorstellung erheben kann.
5. Daß die Wählerliste aufgelegt ist, muß von der Ortswahlkommission in der Gemeinde in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht und außerdem durch Anschlag am Rathhaus zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. In der Bekanntmachung ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß nach Verlauf der stägigen Frist jede Anfechtung der Wählerliste ausgeschlossen und daß bei der Wahl unbedingt jeder zurückzuweisen ist, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, auch wenn die Uebergehung in offenbarem Versehen ihren Grund haben sollte.
6. Wenn gegen die Wählerliste schriftlich oder mündlich Vorstellungen erhoben werden, so hat die Kommission längstens binnen 3 Tagen von der Anbringung an über dieselben Beschluß zu fassen und solchen den Vorstellenden urkundlich zu eröffnen. Beruhigen sich letztere hiebei, so ist erforderlichenfalls die Liste dem Beschluß entsprechend, unter kurzer Angabe der Gründe und des Datums am Rande der Liste, zu berichtigen; beruhigen sie sich dagegen nicht, so hat die Kommission die endgültige Entscheidung der Oberamtswahlkommission einzuholen.  
Nach Ablauf der erwähnten stägigen Frist, also nach dem 21. November 1906, ist jede Aenderung der Wählerliste, welche nicht infolge der Beschlußfassung der Ortswahlkommission über eine rechtzeitig erhobene Einsprache oder der endgültigen Entscheidung der Oberamtswahlkommission über solche erforderlich wird, **unzulässig**.
7. Die Wählerliste ist mit einer Bescheinigung der Ortswahlkommission zu versehen, daß sie nach vorausgegangener Bekanntmachung 6 Tage lang zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war.
8. **Spätestens am Montag den 26. ds. Mts.** haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten samt den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt einzusenden.
9. Die Ortsvorsteher haben sodann bei Zeiten dafür Sorge zu tragen, daß die Ausrüstung der Wahllokale den Anforderungen des Art. 14 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und der §§ 13, 15 Abs. 2—4, der Vollzugsverordnung entspricht, daß insbesondere die Absonderungsanordnungen in der vorgeschriebenen Weise und in genügender Anzahl vorhanden und daß die zu benütenden verdeckten Wahlurnen nicht zu klein sind und ein ungehindertes Einlegen der amtlichen Wahlumschläge zulassen. Auch haben die Ortsvorsteher für die Aufstellung der mit der Verteilung der amtlichen Wahlumschläge im Wahllokal zu beauftragenden Personen (Amtsdiener, Polizeidiener u. dergl.) Vorkehrung zu treffen.  
In denjenigen Orten, in welchen gemäß § 15 Abs. 2 Ziffer 3 der Vollzugsverordnung besondere Nebenzimmer zum Wahllokal als Absonderungsanordnungen eingerichtet werden wollen, sind den Berichten einfache Handzeichnungen insbesondere zum Nachweis dafür beizulegen, daß das Nebenzimmer in unmittelbarer Verbindung mit dem Wahllokal steht und nur von dem Wahllokal aus betreten werden kann.  
Ueber den Vollzug letzterer Aufträge ist eingehender Vollzugsbericht bis **spätestens 22. ds. Mts.** zu erstatten.

10. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Ortsbehörden bei den Wahlgeschäften die äußerste Sorgfalt anwenden und insbesondere die vorgeschriebenen Termine und Fristen pünktlich eingehalten werden.  
Den 7. November 1906. Kgl. Oberamt. Hornung.

## Die Gemeindebehörden

werden auf die Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 1. ds. Mts. (Amtsbl. S. 306), betreffend die Herausgabe eines Gesamtregisters zum Ministerial-Amtsblatt für die Jahrgänge 1890/1905, noch ausdrücklich aufmerksam gemacht mit dem Anfügen, daß Bestellungen auf das Register **spätestens bis 1. Dezember ds. Js.** unter Beifügung des entsprechenden Betrags dem Oberamt zu übergeben sind.  
Neuenbürg, den 7. November 1906. K. Oberamt. Hornung.

### Oberhausen.

#### Anlässlich der Kirchweihe

findet am Sonntag und Montag

## Tanz-Unterhaltung

statt, wozu freundlichst einladet

Fr. Schempf z. „Traube“.

### Ottenhausen.

#### Gasthaus zum „Rössle“.

Zur Feier der Kirchweihe findet

Sonntag und Montag

## Tanz-Musik

statt, ausgeführt von der Militärmusik der Unteroffizierschule in Ettlingen, wozu höflichst einladet

Gottfried Roth z. Rössle.

### Ottenhausen.

Anlässlich unserer Kirchweihe findet am

Sonntag, den 11. November ds. Js.

in dem

Gasthaus zur „Kanne“

## gutbesetzte Tanz-Musik

statt. Für gute Küche, reine Weine ist bestens gesorgt.

Am Montag Saueressen.

Hiezu ist jedermann freundlichst eingeladen.

Friedr. Erlenmaier, Wirt.

### Waldrennach.

Hiermit erlauben wir uns, Verwandte Freunde und Bekannte zur

## Feier unserer Hochzeit

auf Sonntag, den 11. Nov. ds. Js.

in das Gasthaus zum „Röfle“ dahier

freundlichst und ergebenst einzuladen, mit der Bitte, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Karl Fickel,

Sohn des Karl Stidel, Senfenschmied in Waldrennach.

Gottlieb Bin Gesslschlager,

Tochter des Gottl. Dohlschlager, Wagner, Langenbrand.

☺☺☺ Kirchgang 11 Uhr. ☺☺☺

### Dobel.

## Täfer-Schindeln

von der mechanischen Schindelfabrik können fortwährend bei billigen gestellten Preisen bezogen werden.

Die mir gütigst zugetheilten Aufträge werde ich prompt bei Zusicherung guter Arbeit ausführen und sehr geneigten Bestellungen gerne entgegen.

Hochachtungsvoll

Karl Wacker, Schindelfabrikant  
Telephonanschluß Nr. 7.

## Ruhhol-Verkauf.

Das G. Forstamt Kaltenbrunn in Gernsbach verkauft aus Domänenwaldungen mit Vorfrist bis 1. Juni 1907 im Wege schriftlichen Angebots nachverzeichnetes Schlag, Dürr- und Windfallholz, worüber losweise Auszüge unentgeltlich, Einzelverzeichnisse wie bisher gegen Ertrag der Schreibgebühren vom Forstamt und den Forstwarten bezogen werden können.

### Dienstbezirk Dürreth.

Abt. 3—25:

Forststämme: 4 II., 77 III. und IV. Kl. Forststämme: 8 II. Kl. Nadelholzstämme: 34 I. u. II., 515 III.—V. Kl. Nadelholzflöße: 20 I. u. II., 74 III. Kl. Nadelholzstämme: 48 I. und II. Klasse.

### Dienstbezirk Brotenu.

Abt. 27—49:

Forststämme: 3 II., 114 III. und IV. Kl. Nadelholzstämme: 60 I. u. II., 394 III.—V. Kl. Nadelholzflöße: 44 I. u. II., 31 III. Kl. Nadelholzstämme: 46 I. und II. Kl.

### Dienstbezirk Kaltenbrunn.

Abt. 51—79:

Nadelholzstämme: 26 I. u. II., 537 III.—V. Kl. Nadelholzflöße: 53 I. u. II., 22 III. Kl. Nadelholzstämme: 23 I. und II. Klasse.

### Dienstbezirk Rombach.

Abt. 92—102:

Forststämme: 121 III. und IV. Kl. Nadelholzstämme: 321 III.—V. Kl. Nadelholzflöße: 9 II. Kl. Nadelholzstämme: 5 II. Kl.

Zusammen etwa 1700 Zm.

Die Angebote sind nach Abteilungen und Klassen getrennt auf 1 Zm. der Normalhölzer zu stellen, wozu die Formulare vom Forstamt und Forstwart Schultheiß in Rombach unentgeltlich bezogen werden können.

Die Ausschuhölzer hat der Käufer um 90 Prozent seines Angebots zu übernehmen.

Die Angebote müssen verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot auf Ruhhol“ versehen, spätestens am Freitag, den 16. November 1906, vormittags 10 Uhr beim Forstamt Kaltenbrunn in Gernsbach eingereicht sein, wofelbst um diese Zeit die Öffnung derselben erfolgt und inzwischen die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

Das Holz wird vorgezeigt von den Forstwarten: Lauer in Dürreth, Rheinshmidt in Brotenu, dem Hilschüter Schäfer in Kaltenbrunn und Forstwart Schultheiß in Rombach.

## Schultinte,

besten Qualität, das Liter zu 45 J.

## Kanzleitinte

in verschiedenen Fabrikaten und Füllungen,

## Copiertinte

in verschiedenen Füllungen,

## Tinten-Pulver

zur Bereitung von 1 Liter tief-schwarzer Kanzleitinte, 1 Maßchen 50 u. 70 J empfiehlt

C. Meeh.



Neuenbürg.  
**Evangelischer Bund.**  
 Die diesjährige Haupt-Versammlung  
 des Zweigvereins des Evang. Bundes ist für  
**Sonntag, den 18. November ds. Js.**  
 in Aussicht genommen.

Beginn: nachmittags 3 Uhr.  
 Lokal: Saal im „Anker“.  
 Redner: Stadtpfarrer Ott von Niedernhall.

**Thema des Vortrags:**  
**Katholizismus und Protestantismus in Frankreich.**  
 Der Kirchenchor hat seine Mitwirkung freundlich zugesagt.  
 Zu zahlreicher Beteiligung der Mitglieder, Freunde und Gönner,  
 sowie aller, die Interesse für diesen Vortrag haben, wird hiemit  
 öffentlich eingeladen.  
 Den 8. November 1906. J. H.:  
 Der stellvertretende Vorsitzende:  
 Stefan Uhl.

**Evang. Arbeiter-Verein Neuenbürg.**  
 kommenden Sonntag, den 11. November ds. Js.  
 findet unser

**≡ Familien-Abend ≡**

verbunden mit Vortrag von Hrn. Stefan Uhl  
 über „Luther und die Bibel“ und unter gest. Mitwirkung  
 unseres Sängerkorps im Gasthaus z. „Anker“ statt, wozu  
 unsere Mitglieder mit Familien, sowie die hiesige Einwohnerschaft  
 zu recht zahlreichem Besuch höflichst eingeladen sind.  
 Eintritt frei. Anfang präzis 1/8 8 Uhr.  
**Der Ausschuss.**

Wegen beabsichtigter Verlegung unserer Geschäftsräume

**Preisermäßigung**

auf  
**Original-Musgrave-Dauerbrand-Oefen,  
 Regulier-Oefen, Saal- u. Koch-Oefen etc.**  
 H. Kulsheimer Nachf.  
 Eisenhandlung, Pforzheim.

9.11.06

Der  
**Niederfranz Neuenbürg**  
 hält sein

**Herbst-Tanzkränzchen**  
 mit Gesangs-Unterhaltung  
 morgen Samstag den 10. November ds. Js.  
 im Gasthof zur „Sonne“

und ladet hiezu seine verehrl. aktiven und passiven Mitglieder mit  
 Angehörigen, sowie sonstige Freunde und Gönner höflichst ein.  
 Anfang 8 Uhr abends.  
 Eintritt für Nichtmitglieder 1 Mk.

Neuenbürg.  
**Öffentl. Volksversammlung**  
 zur Landtagswahl!

Sonntag, den 11. November ds. Js.,  
 abends punkt 6 Uhr

findet in den Lokalitäten der Restauration Red hier eine  
**Volks-Versammlung** statt.

**Thema:**  
**Der seitherige Landtag und die Sozialdemokratie.**  
 Referent: W. Reil, Landtagsabg. aus Stuttgart.  
 Jedermann ist hiezu freundlichst eingeladen. **Freie  
 Diskussion.**  
 Der Einberufer.

**Kaiser-Borax**

Zum täglichen Gebrauch im Waschwasser.  
 Das unentbehrlichste Toilettenmittel, verschönert den Teint,  
 macht **sarte weisse Hände.**  
 Nur echt in roten Cartons zu 10, 20 und 50 Pf.  
**Toilett-Taschent-Pfarrum**, in Flacons zu M. 1.- u. M. 2.50.  
 Spezialitäten der Firma Heinrich Mack in Ulm a. D.

**Formulare** jeder Art sind vorrätig bei  
 G. Meeb.

Neuenbürg.  
 — In. Qualität —  
**Schweineeschmalz**  
 per Pfund 90 Pfg.  
 empfiehlt  
 Karl Köhler, Metzger.

Neuenbürg.  
 Ein schönes, fast noch neues  
**Bett**  
 hat sehr billig zu verkaufen.  
 Zu erfragen in der Exped.  
 ds. Blattes.

**Verloren**  
 ein 26 cm langer hölzerner  
**Kastendeckel** von Conweiler-  
 Wilhelmshöhe-Gräfenhausen  
 über Nidertswasen-Neuenbürg.  
 Gegen Belohnung abzugeben  
 bei der Exped. ds. Bl.

**Züchtiger  
 Holzfuhrknecht**  
 (event. verheirateter) für an-  
 genehme dauernde Stellung ge-  
 sucht; ebenso junger  
**Füger.**  
 Offerte mit Angabe des Ein-  
 tritts befördert unter Nr. 100  
 die Exped. ds. Bl.

**Chr. Schill**

Bauunternehmer  
 in **Wildbad**  
 empfiehlt waggonweise ab Fabrik  
 und im Einzelverkauf ab Lager  
 Bahnhof hier  
 bei billiger Berechnung:

- Falzziegel,** (Tonwareindustrie Wiesloch)
- gem. Ziegel u. Schindeln,
- ka. Portlandcement vom württ. Portlandcementwerk Cauffen a. N.
- Backsteine** in allen Sorten und
- Kaminsteine,**
- Schwemmsteine** und selbstgefertigte
- Schlacken- u. Gipssteine,** 10, 12, 14 und 16 cm breit,
- feuerfeste Backsteine und
- Platten,**
- Steinengröhren** in allen
- Cementröhren** in allen
- gemahl. Schwarzkalk in Säcken,
- Carbolinum,**
- Dachpappen,**
- Bei Wagenladungen ent-  
 sprechend billiger.

Für die Schulstellen  
 halte nachstehende Formulare  
 vorrätig:

- Schultabellen,**
  - Schulwochenbücher,**
  - Uebergabs-Scheine,**
  - Neglecten-Verzeichnis,**
  - Schulversäumnis-Listen,**
  - Schulgeld-Einzugsregister.**
- C. Meeb.

**Achtung!**  
**Heimarbeiter der Pforzheimer Industrie!**

Am **Sonntag** den 11. November ds. Js.  
 von vormittags 9 Uhr ab

findet im „Löwen“ in **Unterreichenbach** eine  
**Konferenz der Heimarbeiter**

aus den Orten:  
 Hohentwarth, Hamburg, Schöllbrunn, Neuhausen, Monakam, Unter-Haugstett,  
 Grunsmühl, Ober- und Unterkollbach, Zainen, Mäisenbach, Beinberg, Liebenzell,  
 Ober- u. Untertengenhardt, Schömberg, Langenbrand, Schwarzenberg, Biefelsberg,  
 Kapfenhardt, Dennjacht, Grunbach und der aller anderen, in der Umgegend von Unter-  
 reichenbach liegenden Orte statt.

Diese Konferenz wird die Lage der Heimarbeiter, die für die Pforzheimer Industrie arbeiten, besprechen  
 und Mittel beraten, durch welche auch eine Besserung der Lohnverhältnisse für die Heimarbeiter erreicht werden  
 kann. Mögen die Heimarbeiter aller Orte recht zahlreich zu dieser Versammlung erscheinen.  
 Mit kollegialem Gruß

**Die Geschäftsleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes**  
 Zahlstelle Pforzheim.

Im Auftrag: **Hermann Faber.**

Redaktion, Druck und Verlag von G. Meeb in Neuenbürg.

